## Antrag Nr. 20-F-08-0074 Linke&Piraten

## Betreff:

Weihnachtszuwendung für Kinder und Jugendliche im Leistungsbezug nach SGB II, SGB XII und AsylbLG

- Antrag der Fraktion Linke&Piraten vom 18.11.2020 -

## Antragstext:

In den Leistungen nach SGB II, SGB XII und AsylbLG gibt es keine Weihnachten: zusätzliche Ausgaben für Geschenke oder Feiern können allenfalls durch besondere Sparsamkeit finanziert werden, denn zusätzliche Leistungen gibt es nicht. Die Ausgrenzung für arme Kinder und Jugendliche wird so gerade an den bedeutendsten Festtagen des Jahres besonders erfahrbar. Der in vielen Weihnachtsansprachen zu hörende Appell an mehr Mitgefühl und Nächstenliebe bezieht sich offensichtlich nicht auf Sozialleistungen beziehende Menschen.

Der Ausschuss wolle deshalb beschließen:

Alle in Wiesbaden wohnenden Kinder und Jugendliche im Leistungsbezug nach SGB II, SGB XII und AsylbLG erhalten für Weihnachten 2020 eine einmalige Zuwendung in Höhe von 75 €, die bis zum 11. Dezember 2020 überwiesen werden soll.

Wiesbaden, 18.11.2020

gez. Ingo von Seemen Stadtverordneter f.d.R. Evelyn Zell Fraktionsassistentin